

2164/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und
Kollegen vorn 19.3.1997 , Nr. 2183/J, betreffend WWF-Kritik am neuen
ÖPUL-Programm - Risiko einer Ablehnung durch die EU, beehe ich
mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Gemäß Geschäftsordnung des ÖPUL-Evaluierungs-Beirates setzt sich dieser wie folgt zusammen:

1. Mitglieder

2 Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

(ein Vertreter hat die Funktion des Vorsitzenden innen)

2 Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

1 Vertreter der Naturschutzabteilungen der Bundesländer

1 Vertreter der Agrarbehörden der Bundesländer

1 Vertreter des Umweltdachverbandes ÖGNU

1 Vertreter der Koordinationsstelle österreichischer

Umweltorganisationen Ökobüro

2. Ersatzmitglieder

" 2 . Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

(ein Vertreter hat die Funktion des stellvertretenden Vorsitzende inne)

2 Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

1 Vertreter der Naturschutzabteilungen der Bundesländer

1 Vertreter der Agrarbehörden der Bundesländer

1 Vertreter des Umweltdachverbandes ÖGNU

1 Vertreter der Koordinationsstelle österreichischer

Umweltorganisationen Ökobüro

Die Nominierung der Mitglieder und Ersatzmitglieder obliegt den jeweiligen Stellen.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen war das Bun-

desministerium für Land- und Forstwirtschaft an der von Ihnen ange- sprochenen Sitzung nicht vertreten. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat auch keine Kenntnis über den Verlauf und über den Inhalt dieser Sitzung.

Zu den Fragen 6 und 7:

Der Ökologische Evaluierungsbericht (Ökologische Evaluierung des Umweltprogrammes; Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an die Europäische Kommission gemäß Art. 16 der VO (EG) Nr. 746/96) wurde unter Mitwirkung einer beim Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft eingerichteten Arbeitsgruppe sowie des Beirates für die Evaluierung des Umweltprogrammes erstellt und der Europäischen Kommission übermittelt .

Die Kritikpunkte und Vorschläge des WWF (= der Vertreterin der Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen Ökobüro) wurden bei den Sitzungen des ÖPUL-Evaluierungs-Beirates eingebracht und im Protokoll der Beiratssitzung vom 27.11.1996 festgehalten, sodaß der WWF dem ökologischen Evaluierungsbericht zustimmen konnte.

Die vorgebrachten Kritikpunkte des WWF waren:

- * Evaluierungs-Methodik (Vorgangsweise, Einschränkungen, Vorannahmen, verwendete Umweltindikatoren etc .) wäre explizit zu formulieren .
- * Fehlender Vergleich der ökologischen Effizienz der angebotenen regionalen, projektbezogenen gegenüber einzelbetriebs- und einzelflächenbezogenen Maßnahmen .
- " Untersuchung des Verhältnisses zwischen ökologischer und ökonomischer Effizienz .

Diese Kritikpunkte sowie die von dieser Seite vorgebrachten Verbesserungsvorschläge - insbesonders für die weitere Arbeit des Evaluierungs-Beirates - wurden akzeptiert. Der ökologische Evaluierungsbericht wurde mit Zustimmung aller Beteiligten beschlossen.

ZU Frage 8:

Hier handelt es sich um kein "fertiges Papier in der Schreibtischschublade", sondern um interne Überlegungen, wie die Ergebnisse des Evaluierungsberichtes im ÖPUL umgesetzt werden können.

Zu Frage 9:

In dem von Ihnen zitierten AIZ-Pressedienst ist die ökologische Evaluierung des ÖPUL angesprochen. Darüber hinaus gibt es auch einen Bericht betreffend die Evaluierung ökonomischer Aspekte des ÖPUL 1995, welcher ebenfalls im Evaluierungs-Beirat behandelt und von diesem Gremium auch akzeptiert wurde.

Zu den Fragen 10 und 15:

Die Beratungen haben zur Notwendigkeit der Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluierungsberichtes bei der Weiterentwicklung des ÖPUL geführt. Vor einer Vorlage bei den zuständigen Stellen der EU in Brüssel wird der Evaluierungsbeirat damit befaßt. Die Diskussion über die von Ihnen angesprochene generelle und grundlegende Neuanlage eines umweltprogrammes (ÖPUL II) wird dadurch nicht vorweggenommen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Der Finanzierungsanteil der EU am ÖPUL-Programm ist in der EU-Verordnung Nr. 2078/92 geregelt. Im Artikel 8 "Anteil der Gemeinschaftsfinanzierung" der ggstdl. Verordnung ist folgendes festgelegt :

"Der Satz der gemeinschaftlichen Kofinanzierung beträgt in den unter das Ziel Nr. 1 im Sinne des Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 fallenden Regionen 75 v.H. und in den übrigen Regionen 50 v.H. "

EU-Agrarkommissar Dr . Fischler hat in seiner Rede "Perspektiven der Europäischen Agrarpolitik" in Bonn am 14. Februar 1997 darauf Bezug genommen :

"Landwirte, die diese Umweltauflagen erfüllen, erhalten jetzt einen Einkommensausgleich, der unabhängig von der laufenden Erzeugung gezahlt wird. Ich glaube, wir haben mit der Einführung dieser Programme den richtigen Weg eingeschlagen, und die starke Beteiligung vieler Regionen unterstreicht diese Einschätzung . "

Aus diesen Aussagen des EU-Agrarkommissars kann nicht abgeleitet werden, daß die EU an eine Reduktion der Mittel in diesem Bereich denkt .

Zu Frage 13:.

Die Vorlage des Evaluierungsberichtes in der § 7 Kommission, der alle im Parlament vertretenen Parteien angehören, ist bereits erfolgt . Allen Mitgliedern der Kommission wurde ein Exemplar zur Verfügung gestellt .

Zu Frage 14:

Die Information der im Parlament vertretenen Parteien ist im Wege der bereits erwähnten § 7 Kommission gesichert.